

Marktanalyse

gem. § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Unterrichtung des Rats über die Chancen und Risiken der beabsichtigten indirekten und ggf. direkten Beteiligung der Kommune/des Kommunalverbandes an einer Gesellschaft für Erneuerbare Energien und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkungen	2
B.	Vorhaben der Kommune/des Kommunalverbandes	2
C.	Regionale Entwicklung und Strukturdaten	3
D.	Unternehmensgegenstand	6
	I. Motive für ein kommunales Engagement	6
	II. Beschreibung des Unternehmensgegenstandes	10
E.	Marktumfeld	13
F.	Finanzielle Chancen und finanzielle Risiken	15
G.	Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft	19
H.	Rechtliche Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung durch die Kommune	22
I.	Ansprechpartner	25
J.	Verteiler	25

A. Vorbemerkungen

Diese Marktanalyse dient als weitere Entscheidungsgrundlage über das Vorhaben einer mittelbaren und ggf. unmittelbaren Beteiligung der Kommune/des Kommunalverbandes an der G.RE.EN. GmbH (**aktueller Arbeitstitel – genaue Firmierung steht noch nicht fest**). Der Unternehmensgegenstand der zu errichtenden G.RE.EN. GmbH ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Region.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen an den Branchendialog (§ 107 Abs. 5 Satz 2 GO NRW) wird die Marktanalyse den im Verteiler genannten Organisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie den korrespondierenden Gewerkschaften zur Stellungnahme übergeben.

Da die Gesellschaft zunächst durch die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH gegründet wird, und in einem zweiten Schritt Anteile an interessierte Kommunen/Kommunalverbände veräußert werden, erfolgt zur Vereinfachung eine zentrale Meldung durch die EWW, um mit den Ratsvorlagen unseren kommunalen Gesellschaftern und Interessenten die vollständigen Dokumente zur Marktanalyse zur Verfügung zu stellen. Zur Beantwortung aller offenen Fragen steht die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Herr René Pletz (02402 101 2437, rene.pletz@ewv.de), als Ansprechpartner zur Verfügung.

B. Vorhaben der Kommune/des Kommunalverbandes

Seit dem letzten UN-Weltklimabericht ist der Klimawandel so stark ins öffentliche Bewusstsein gerückt wie nie zuvor. Städte und Gemeinden sind von den erwarteten Klimaänderungen unmittelbar betroffen. Gleichzeitig tragen sie mit ihrem Energieverbrauch eine erhebliche Verantwortung für den Klimaschutz.

Die Bundesregierung hat am 24. August 2007 das Integrierte Energie- und Klimaprogramm beschlossen und damit das hohe Ziel zur Senkung der Treibhausemissionen von 30 bis 40 Prozent für das Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 ausgegeben. Um dieses Ziel zu erreichen, soll unter anderem die Nutzung Erneuerbarer Energien im Vergleich zur Nutzung fossiler Primärenergieträger deutlich gesteigert werden.

Um den Klimawandel zu bremsen, muss der Verbrauch fossiler Energien schnell und drastisch sinken. Den Kommunen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Kommunen, insbesondere die lokale Politik und Verwaltungen, besitzen erhebliche Einflussmöglichkeiten darauf, dass sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass die Erneuerbare Energien auf breiter Basis eingesetzt und weiterentwickelt werden.

Mit der G.RE.EN. GmbH strebt die Kommune/der Kommunalverband in Kooperation mit dem Fachpartner EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW) die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums an. In dieser Gesellschaft werden kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen und interdisziplinäre Kräfte mit dem fachlichen Know-how des Fachpartners EWW gebündelt und auf ein strategisches, langfristiges und nachhaltiges Energiekonzept ausgerichtet.

Durch eine strategische Ausrichtung und die Einbindung und Beteiligung möglichst vieler Kommunen der Region kann das große Potenzial der Erneuerbaren Energien in den Kommunen und der Region ausgeschöpft werden. Zugleich wird eine positive zukunftsorientierte regionalwirtschaftliche Entwicklung eingeleitet. Weitere Vorteile, die durch eine Bündelung und die strategische Ausrichtung eines auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energiekonzeptes entstehen, setzen sich beispielsweise aus einer Erhöhung der regionalen Versorgungssicherheit, der Förderung der lokalen Wertschöpfung und Beschäftigung und der Förderung des lokalen und regionalen Klimaschutzes zusammen.

Die G.RE.EN. GmbH ermöglicht das zielgerichtete Engagement für Erneuerbare Energien und die Realisierung wirtschaftlicher, kommunaler und öffentlicher Vorteile und Interessen.

C. Regionale Entwicklung und Strukturdaten

Die StädteRegion Aachen setzt sich aus zehn Gemeinden und Mitgliedern zusammen, Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg (Rhd.) und Würselen, von denen acht den Titel „Stadt“ führen. Von den acht Städten sind sechs mittlere regionsangehörige Städte mit 25.000 bis 60.000 Einwohnern. Aachen ist eine Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern. Sie hat gemäß dem Aachen-Gesetz eine rechtliche Sonderstellung, die ihr eingeschränkt die Rechte einer kreisfreien Stadt zugesteht.

Die StädteRegion Aachen gliedert sich grob in den Nordkreis Aachen als nördlichen Teil, die Stadt Aachen als westlichen Teil, den Raum Eschweiler-Stolberg als östlichen/mittleren Teil und den Altkreis Monschau als südlichen Teil.

In wirtschaftsstruktureller Hinsicht ist das Gebiet der StädteRegion Aachen ebenfalls vierteteilt. Im Norden liegt der sogenannte Nordkreis mit den Städten Alsdorf (rd. 46.000 Einwohner), Baesweiler (rd. 28.000 Einwohner), Herzogenrath (rd. 47.000 Einwohner) und Würselen (rd. 37.000 Einwohner). Dort gibt es vorwiegend traditionelle Glas-, Nadel- und Nahrungsmittelindustrie sowie seit neuerer Zeit zusätzlich technologieorientierte und mittelständische Unternehmen.

Im Süden wird der Südkreis oder Altkreises Monschau von der Stadt Monschau (rd. 13.000 Einwohner) und den Gemeinden Roetgen (rd. 8.000 Einwohner) und Simmerath (rd. 16.000 Einwohner) gebildet. Er bildet als Teil des Naturparks Hohes Venn-Eifel und dem darin gelegenen Nationalpark Eifel nebst Gebiet um die Rurtalsperre den Fremdenverkehrsschwerpunkt der StädteRegion.

Zwischen dem Nord- und dem Südkreis liegt der Raum Eschweiler-Stolberg mit den beiden traditionsreichen Industriestädten Eschweiler (rd. 56.000 Einwohner) und Stolberg (rd. 58.000 Einwohner). Dies ist im Wesentlichen das ehemalige Inderevier. Hier nahmen beispielsweise der Hoesch- und der Thyssen-Konzern ihren Anfang. Glas-, Kunststoff- und vor allem Metallverarbeitungsbetriebe sind hier heute ebenso ansässig wie Firmen aus der chemischen und pharmazeutischen Branche. Darüber hinaus ist in beiden Städten eine Vielzahl von mittleren und kleinen Betrieben ansässig, wobei Eschweiler seinen Schwerpunkt auf Einzelhandel besonders in der Innenstadt legt.

Die Stadt Aachen als vierter Teil ist mit zahlreichen Unternehmen und Forschungszentren ein herausragender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in der StädteRegion. Traditionell war in Aachen Nadel- und Tuchindustrie angesiedelt.

Der Kreis Heinsberg liegt im Westen Nordrhein-Westfalens im Regierungsbezirk Köln und hat eine Fläche von 628 Quadratkilometern. Mit seiner Ausdehnung von 42,8 Kilometern in west-östlicher Richtung und 32,6 Kilometern in nord-südlicher Richtung gehört der Kreis Heinsberg zu den mittelgroßen Flächenkreisen in Nordrhein-Westfalen.

Der Kreis Heinsberg setzt sich aus zehn Städten und Gemeinden zusammen. Kreissitz ist die Stadt Heinsberg. Weitere Städte im Kreisgebiet sind Erkelenz, Geilenkirchen, Hückel-

hoven, Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg. Hinzu kommen die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht. Von den sieben Städten sind die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg (Rhld.), Hückelhoven und Wegberg mittlere kreisangehörige Städte.

Für eine gute Verkehrsanbindung des Kreises sorgen die Autobahn 46, die Bundesstraßen 221, 56 und 57, die Bundesbahnhauptstrecke Aachen - Mönchengladbach, drei Flughäfen im Umkreis von 60 km, Düsseldorf, Köln/Bonn, Maastricht/Aachen (NL) und drei Häfen im Umkreis von 60 km, Neuss, Roermond/NL und Born/NL.

Wirtschaftlich befindet sich der Kreis Heinsberg in einer Phase der Umstrukturierung. Er bietet als ländliche Region eine günstige Förderkulisse, viel Freiraum, ein günstiges Steuer- und Abgabenniveau, niedrige Lebenshaltungskosten und ein intaktes Wohnumfeld. Im Kreis Heinsberg stehen Gewerbeflächen von mehr als 400 Hektar zur Verfügung. Der Kreis ist ein Teil der Technologieregion Aachen, deren Know-how und Potenzial Weltgeltung genießen.

Der Kreis Düren liegt im Westen Nordrhein-Westfalens im Regierungsbezirk Köln. Er grenzt im Norden an den Kreis Heinsberg, im Nord-Osten an den Rhein-Kreis Neuss, im Osten an den Rhein-Erft-Kreis, im Süden an den Kreis Euskirchen und im Westen an die StädteRegion Aachen. Im Kreis leben insgesamt rund 270.000 Menschen, verteilt auf einer Fläche von 941,4 Quadratkilometern. Der Kreis Düren setzt sich aus fünfzehn Gemeinden zusammen, Düren, Heimbach, Jülich, Linnich, Nideggen, Aldenhoven, Hürtgenwald, Inden, Kreuzau, Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Nörvenich, Titz, Vettweiß. Fünf von ihnen führen den Titel „Stadt“.

Der Kreis Düren verfügt über eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur zwischen traditionsreichen Unternehmen der verschiedensten Branchen, Forschung und moderner Technologie. Einen wirtschaftlichen Schwerpunkt bilden moderne Gewerbe- und Dienstleistungsstrukturen auf einer traditionsreichen Basis. Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig ist die Braunkohlegewinnung aus den Tagebauen Hambach und Inden. Zukunftsträchtige Gewerbegebiete mit optimalen Verkehrsanbindungen spiegeln die Öffnung zu betriebswirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen heutiger Unternehmensansprüche wider.

D. Unternehmensgegenstand

I. Motive für ein kommunales Engagement

Die Städte und Gemeinden haben als großer Energieverbraucher, als Planungs- und Genehmigungsinstanz, als Immobilien- und Grundstückseigentümer und als Vorbild für die Bürger einen maßgeblichen Einfluss auf die Erreichung der lokalen Klimaschutzziele. Ohne das Engagement für Erneuerbare Energien auf kommunaler und regionaler Ebene sind die ambitionierten Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Gleichzeitig führt die herkömmliche Energieversorgung auf Basis von Öl, Gas und Kohle zu einer immer größeren finanziellen Belastung. Die Kommunen, insbesondere die lokale Politik und die Verwaltungen, besitzen erhebliche Einflussmöglichkeiten darauf, dass sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass Erneuerbare Energien auf breiter Basis eingesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Klima- und Energiepolitik sollte daher als umfassende neue kommunale Aufgabe aufgefasst werden, die mit verstärktem Engagement angegangen wird. Dabei gilt es zum einen, vorhandene Möglichkeiten auszuschöpfen. Zum anderen wird es darum gehen, das Aktionsspektrum auszuweiten und Neuland zu betreten. Ziel muss es sein, eine umfassende und strategische, kommunale Klimaschutz- und Energiepolitik zu implementieren. Die Planung – und die Umsetzung – von notwendigen Erneuerbarer-Energien-Projekten erfordern ein aktives und interdisziplinäres sowie zielgerichtetes und strategisches Zusammenarbeiten verschiedener Akteure.

Tatsächlich wird gegenwärtig das Potenzial der Erneuerbaren Energien stark unterschätzt. Die vielfältigen kommunalen Handlungsmöglichkeiten werden nur selten ausgeschöpft. Zwar existieren kommunale Klimaschutzziele und beeindruckende Einzelprojekte wie zum Beispiel die GreenLight-Plakette für die Stadt Eschweiler für eine effiziente Beleuchtung. Doch die Handlungsoptionen gehen weit über den Einsatz Erneuerbarer Energien in kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen hinaus.

Bislang bestehen große Hemmnisse im Rahmen der Umsetzung eines strategischen und langfristigen Klimaschutz- und Energiekonzeptes. Diese Hemmnisse resultieren aus der Tatsache, dass der Bereich Energie ein klassischer Querschnittsbereich ist, der auf viele Schultern verteilt ist. Nur in den seltensten Fällen sitzen das kommunale Gebäudemanagement, die Stadtplanung, Energieversorger, Bürger, Handwerker und Architekten an ei-

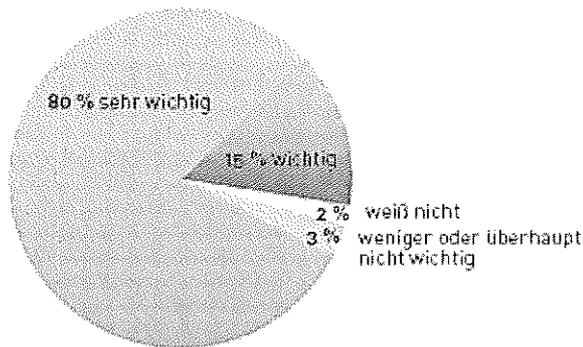
nem Tisch und planen gemeinsam die lokale und regionale Zukunft des regionalen Energiekonzepts – und setzen dieses auch gemeinsam um.

Mit der G.RE.EN. GmbH möchte die Kommune/der Kommunalverband die Gelegenheit wahrnehmen, kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte mit dem fachlichen Know-how des Fachpartners EWW zu bündeln und auf ein strategisches, langfristiges und nachhaltiges Energiekonzept ausrichten zu können. Die G.RE.EN. GmbH ermöglicht ein zielgerichtetes Engagement für Erneuerbare Energien und die Realisierung wirtschaftlicher, kommunaler und öffentlicher Vorteile und Interessen.

Neben dem Motiv des Erreichens lokaler, regionaler und globaler Klimaschutzziele nehmen die Kommunen mit einem verstärkten Engagement für Erneuerbare Energien eine Vorreiter- und Vorbildfunktion für die Bürger ein. Die Praxistauglichkeit der Erneuerbaren Energien können Bürger durch eine entsprechende Versorgung öffentlicher Gebäude erleben. Ein Element der Öffentlichkeitsarbeit kann die Dokumentation der im Gemeindegebiet vorhandenen Erneuerbaren-Energien-Anlagen im Internet sein. Angaben zur Leistung und den erzeugten Energiemengen ermöglichen eine Einordnung, wie erfolgreich die eigene Kommune ist und bewirken eine höhere Identifikation mit den Erneuerbaren Energien vor Ort. So gehen die Kommunen mit positivem Beispiel voran und zeigen Möglichkeiten, Nutzen und Vorteile auf.

Lokale Bürgerinitiativen und Presseberichte über Auseinandersetzungen zum Beispiel bei Windenergieprojekten erwecken mitunter den Eindruck, Erneuerbare Energien würden vor Ort nicht akzeptiert. Grund dafür ist jedoch meist keine grundsätzliche Ablehnung, sondern eine mangelnde Beteiligung und Information über die geplanten Projekte. Insgesamt steht die negative Berichterstattung oftmals unberechtigt im Vordergrund, wie eine FORSA-Umfrage vom Dezember 2009 zeigt:

Nutzung und Ausbau Erneuerbarer Energien sind...



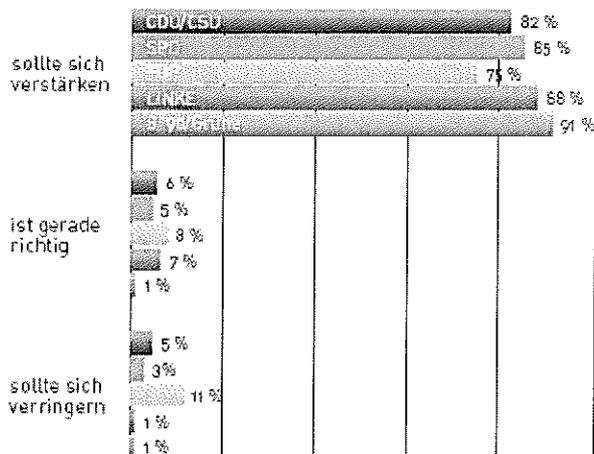
Quelle: Forsa, Stand 12/2007

Abbildung 1: Öffentliche Meinung zur Nutzung und zum Ausbau Erneuerbarer Energien

Vor dem Hintergrund von Klimawandel und der Knappheit fossiler Brennstoffe findet eine überwältigende Mehrheit von 95 Prozent der Menschen in Deutschland den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien wichtig bis sehr wichtig. Grund für die überwältigende Zustimmung ist das Bewusstsein der Menschen über die Vorteile Erneuerbarer Energien. Die Mehrheit der Bevölkerung verbindet mit der Nutzung Erneuerbaren Energien konkrete, positive Effekte vor Ort. Dabei denken sie nicht nur an ökonomische Aspekte wie Aufträge für lokale Unternehmen und Einnahmen für die Kommune/den Kommunalverband, sondern auch an das Bild, das ihre Gemeinde bzw. Region nach außen abgibt.

Immerhin 51 Prozent der Bürger schließen sich der Aussage an, dass Erneuerbare Energien einen positiven Effekt für das Image der Gemeinde bzw. Region haben. Konsequenterweise fordern fast 85 Prozent der Bevölkerung von den lokal verantwortlichen Politikern ein stärkeres Engagement für den Ausbau Erneuerbarer Energien vor Ort. Dabei ist es unerheblich, welche Partei die Befragten unterstützen.

Das Engagement von Landes- und Kommunalpolitikern ...



Quelle: Forsa, Stand 12/2009

Abbildung 2: Kommunales Engagement für Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien haben in der Regel ein modernes, meist positives Image. Glitzernde Solarzellen sind besser geeignet, Interesse für Energiethemen zu wecken als verstaubte Heizungskeller. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Energiethemen zu sichern ist wichtig, um diesem Gebiet genügend Wertschätzung und Unterstützung zu garantieren. Erneuerbare Energien stehen zudem für eine moderne, fortschrittliche Energieversorgung. Wettbewerbe wie die „Klimaschutzkommune“ zeigen die Innovationsfreudigkeit von Kommunen und sorgen für bundesweites Medienecho.

Ein entscheidendes Argument für die Umstellung auf Erneuerbare Energien ist die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und die damit einhergehende Steigerung der Kaufkraft. Denn Kosten für Energie belasten Privathaushalte und schmälern den finanziellen Spielraum der Kommunen. Das abfließende Kapital fehlt nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch in der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig findet eine Reihe von Wertschöpfungsschritten in den Kommunen selbst statt, die dort zu positiven regionalwirtschaftlichen Wirkungen und Entwicklungen führen.

In der Energiewirtschaft wird langfristig mit einem Anstieg der Energiepreise gerechnet. Dieser Anstieg vollzieht sich nicht immer kontinuierlich, sondern wie die letzten Jahre zeigen, mitunter sehr sprunghaft. Da bei den Erneuerbaren Energien der Anteil der Investitionskosten unter Umständen zwar höher, die laufenden Kosten aber deutlich niedriger als

bei fossilen Energieträgern sind, lassen sich durch ihren Einsatz die Energiekosten für die Kommune sowie für ihre Bürger und Unternehmen kalkulierbarer machen. Durch Erneuerbare Energien wird somit auch ein Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit geleistet.

Als Betreiber von Energieversorgungsanlagen können Gemeinden oder Stadtwerke Einnahmen und Gewinne erzielen. Wärme aus Erneuerbaren Energien in den kommunalen Liegenschaften spart konventionelle Energiekosten ein. Größere Wärmemengen lassen sich über bestehende oder neue Wärmenetze verteilen und vermarkten. Aufträge für lokale Unternehmen und der Anlagenbetrieb durch kommerzielle Investoren bringen der Kommune Steuereinnahmen. Gegebenenfalls fallen auch Pachten für gemeindeeigene Flächen an.

II. Beschreibung des Unternehmensgegenstandes

Gegenstand des zu errichtenden Unternehmens G.RE.EN. GmbH ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Region.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschafter verpflichten sich, die gemeinsamen Belange zu fördern.

Gesellschafter können neben der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH nur Kommunen und Zweckverbände für ihre Unternehmen, kommunale Eigengesellschaften oder Gesellschaften sein, an denen Kommunen einzeln oder zusammen unmittelbar oder mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung haben.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: fünfundzwanzigtausend). Auf das Stammkapital übernimmt die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH zunächst eine Stammeinlage in Höhe von EUR 25.000,00. In der Zielstruktur soll der Anteil der EWW 25,1 % betragen. Somit stehen die restlichen Gesellschaftsanteile zur Veräußerung zur Verfügung. Hierzu wurde bereits eine Interessensabfrage bei den durch die EWW

versorgten Kommunen vorgenommen. Die interessierten Kommunen/Kommunalverbände werden parallel eine direkte Beteiligung in den Genehmigungsprozess aufnehmen.

Die G.RE.EN. GmbH strebt mit dem Fachpartner EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums an, in dem die kommunalen und regionalen Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte und fachliches Know-how gebündelt werden. Die G.RE.EN. GmbH verschafft den Kommunen somit ein Instrument, interessante Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien zu identifizieren, diese mit einem Fachpartner zu planen und in ein regionales Energiekonzept strategisch einzubinden und mit regional ansässigen Unternehmen umzusetzen.

Ein stärkeres Engagement für den Einsatz Erneuerbarer Energien und die Verfolgung eines strategischen, zukunftsorientierten grünen kommunalen Energiekonzeptes sollte nicht ausschließlich vor dem Hintergrund der zu erwarteten Rendite erfolgen. Werden Erneuerbare-Energien-Projekte ausschließlich anhand einer eindimensionalen Größe - der Projekt-Rendite - gemessen, so können vorteilhafte Möglichkeiten und wünschenswerte Projekte, welche neben der Rendite vor allem kommunale Interessen und öffentliche Bedürfnisse verfolgen, unterbleiben. Dennoch werden für die Aufnahme von Projekten wirtschaftlich vertretbare Mindestrenditen angesetzt.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist seit einigen Jahren weitestgehend politischer Konsens in Deutschland, wodurch sich ein vergleichsweise stabiler Markt entwickelt hat. Die G.RE.EN. GmbH wird in der Region Nutzungsmöglichkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen identifizieren, diese Anlagen planen, realisieren und betreiben. Die in der Region ansässigen Bauunternehmen, Gutachter, Architekten und Handwerksbetriebe werden im Prozess der Planung, des Bau und der Wartung der Anlagen und der erforderlichen Infrastruktur langfristig profitieren. Durch die explizite Fokussierung der G.RE.EN. GmbH auf Projekte in der Region und die angestrebte enge Kooperation mit regionalen Unternehmen und Handwerksbetrieben können Unternehmen und Handwerksbetriebe spezielle Kenntnisse aufbauen und nutzen. Land- und Forstwirtschaft können mit der Herstellung CO₂-neutraler Brennstoffe einen neuen Geschäftszweig aufbauen.

Durch die Schaffung eines kommunalen Kompetenzzentrums realisieren die Kommunen direkte Vorteile in Form von Energie- und Kosteneinsparung aufgrund der verbesserten Energieeffizienz.

Weitere Geschäftsfelder der G.RE.EN. GmbH resultieren aus dem Immobilien- und Grundbesitz der Kommunen und deren Vermarktungspotenzial. So können Erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung oder zur Stromerzeugung in kommunalen Liegenschaften eingesetzt werden. Dach- und sonstige Flächen der Kommunen kann die Gesellschaft an Investoren vermitteln und damit z. B. das Entstehen von Bürgerkraftwerken unterstützen.

Bei der Ausweisung von Baugebieten und dem Verkauf kommunaler Grundstücke kann die G.RE.EN. GmbH kommunale Anforderungen an die Nutzung Erneuerbarer Energien kommunizieren und kontrollieren.

Die Gesellschaft kann auch Initiator für die Gründung von Bürgergesellschaften zum Betrieb Erneuerbarer-Energien-Anlagen sein und diese in den verschiedenen Planungs- und Umsetzungsstufen qualifiziert unterstützen. Bürgerkraftwerke zeichnen sich durch hohe regionale Teilhabe und Akzeptanz aus, da die Bürger sowohl eng an der Planung als auch finanziell am Ertrag beteiligt sind. Den Kommunen bieten sie Einnahmequellen durch Gewerbesteuern und Pachten.

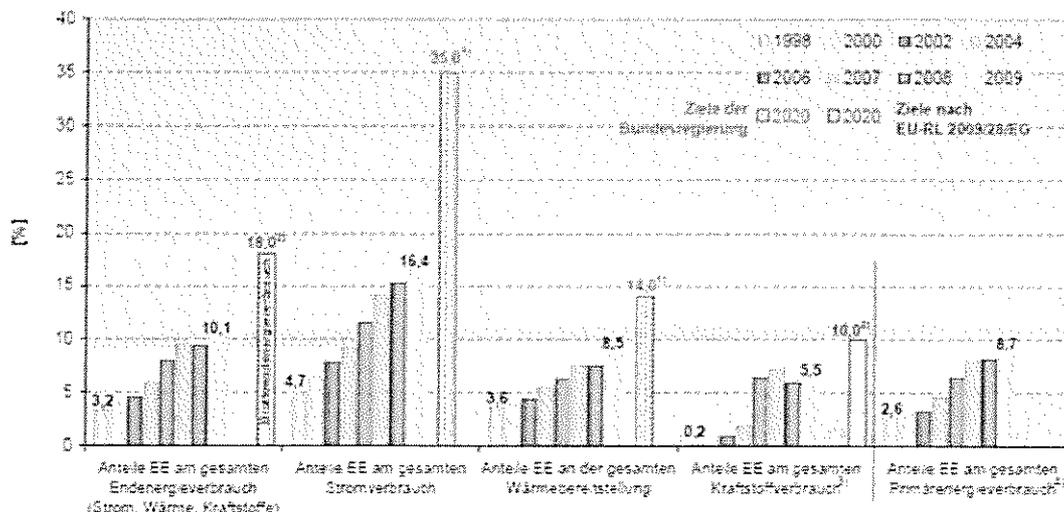
Durch die strategische Ausrichtung der G.RE.EN. GmbH kann das große Potenzial der Erneuerbaren Energien in den Kommunen und der Region ausgeschöpft werden. Zugleich wird eine positive zukunftsorientierte regionalwirtschaftliche Entwicklung eingeleitet. Durch die Bündelung und die strategischen Ausrichtung auf ein auf Erneuerbaren Energien beruhendes Energiekonzeptes wird zudem eine Erhöhung der regionalen Versorgungssicherheit, die Förderung des lokalen und regionalen Klimaschutzes, ein Imagegewinn der Region und eine aktive Daseinsvorsorge für kommende Generationen erreicht. Durch den gezielten Einsatz Erneuerbarer Energien können zugleich die kommunalen Handlungsspielräume erhöht werden. Durch gesetzlich garantierte Einspeisevergütungen und verringerte Energiekosten können Kommunen direkt finanziell profitieren. Statt in teure Energieimporte zu investieren, können Ausgaben für Energie regionalen Akteuren zu Gute kommen. In der Stadtplanung können sich Kommunen durch den innovativen Einsatz Erneuerbarer Energien profilieren. In der Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaften lassen sich Kosten reduzieren. Gerade in Zeiten angespannter Haushaltslagen können Erneuerbare Energien neue Handlungsmöglichkeiten für Kommunen eröffnen.

E. Marktumfeld

Der Anteil Erneuerbarer Energien an der Energiebereitstellung in Deutschland hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Erneuerbaren Energien in den unterschiedlichen Verbrauchssektoren sowie die ambitionierten Ausbauziele für Deutschland bis zum Jahr 2020. Diese Entwicklung resultiert aus der konsequenten Förderung Erneuerbarer Energien durch die Politik, insbesondere durch das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (Kurzfassung: „Erneuerbare-Energien-Gesetz“, „EEG“) vom 29. März 2000. Novellierungen des Gesetzes traten zum 1. August 2004 sowie am 1. Januar 2009 in Kraft. Das EEG diente auch der Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt. Bestätigt wurde das Modell des EEG schließlich durch die EU-Richtlinie 2009/28/EG (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG.

Der Strom und die Wärme aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen steht im Wettbewerb mit allen anderen fossilen, atomaren und erneuerbaren Energieträgern, die zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Der Endkunde in der Region kann auf den bekannten Plattformen von Online-Tarifrechtern aus mehr als 100 Anbietern den von ihm gewünschten Tarif auswählen. Gleichmaßen gilt dies - wenn auch mit weniger Anbietern - für die Wahl eines Energieträgers zur Wärmeversorgung. Ob ein Endkunde für Strom oder Wärme aus möglichen Erneuerbaren-Energien-Anlagen entscheidet, ist für die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen nicht relevant.

Aufgrund der im EEG festgelegten Verpflichtung für die jeweiligen Netzbetreiber, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien an ihr Netz anzuschließen, besteht für den Zeitraum von 20 Jahren kein Risiko für die Anlagenbetreiber hinsichtlich der Vergütungsansprüche. Die gesetzlich festgehaltene Förderung von EEG-Strom und EEG-Wärme führt dazu, dass die Erlöse aus der Stromerzeugung über einen Zeitraum von 20 Jahren plus des Jahres der Inbetriebnahme gesichert sind.



¹⁾ Quellen: Last-Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010 und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7.8.2008
²⁾ Quelle: Euf-Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bzw. am BSEV im Verkehrsbereich.
³⁾ Der gesamte Verbrauch an Kraftstoffen, ohne Flugbenzin. ⁴⁾ Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energieverbraucher e.V. / AGEE.
 EE: Erneuerbare Energien. Quelle: BMU-KI 117 nach Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Charakter (AGEE-Char), Bild: BMU / Brigitte Haas (Stand: September 2010, Angaben in %).
 Quelle: BMU, Entwicklung der EE in Deutschland im Jahr 2009, S. 3, 2010

Abbildung 3: Steigender Beitrag Erneuerbarer Energien an der Energiebereitstellung

Die Schaffung kommunaler Kompetenzzentren in denen fachliches Know-how und interdisziplinäre Kräfte auf konkrete Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, auf die Energieberatung und auf das Energiemanagement ausgerichtet sind, entlasten die öffentlichen Kassen langfristig und erlauben es der öffentlichen Hand trotz knapper Kassen ihrer Vorreiterrolle und Vorbildfunktion beim Klimaschutz gerecht zu werden. Zudem wird durch zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten auf den unterschiedlichsten Wertschöpfungsstufen die regionale Wertschöpfung gesichert und weiter ausgebaut. Bundesweite Beispiele welche verdeutlichen, dass ein öffentliches Bedürfnis und kommunale Interessen an kommunalen Kompetenzzentren bestehen sind unter anderem die Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH, die Pfalzwerke AG, die Energieagentur Regio Freiburg GmbH und die Berliner Energieagentur GmbH (BEA).

In der Region lassen sich weder kommunale Kompetenzzentren noch Unternehmen und Handwerksbetriebe in den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur, Sanitär und Heizung identifizieren, deren originäres Geschäftsfeld explizit aus der Planung, der Förderung, der Koordination und der Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien bestehen. Zudem ist in der Region keine Schnittstelle vorhanden, welche die Ideen, die Anstrengungen und die Umsetzung vorteilhafter Projekte koordiniert und in ein langfristiges und strategisches stadregionales Energiekonzept einbindet.

Bisher werden die teils beeindruckenden Projekte im Einzelnen betrachtet und nicht als Bestandteil eines umfassenden Maßnahmenkataloges in einem strategischen, langfristigen regionalen Energiekonzept verstanden. Zudem wird beispielsweise bei der Entwicklung von integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepten oft auf Unternehmen zurückgegriffen, die nicht in der Region angesiedelt sind.

F. Finanzielle Chancen und finanzielle Risiken

Mit der zweiten Novellierung des EEG im Jahr 2009 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Erneuerbaren Energien im Strombereich weiter auszubauen. Ziel der Bundesregierung mit dem Energiekonzept 2010 ist es, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromversorgung auf 35 % zu erhöhen (Vgl. Abb. 3). Im Hinblick auf die Erreichung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien im Strombereich ist das EEG das effektivste Förderinstrument der Bundesregierung. Es wird international als beispielhaft angesehen. Einspeiseregulungen werden als Förderinstrument derzeit von 21 EU-Mitgliedstaaten ausschließlich beziehungsweise zum Teil genutzt. Die wichtigsten Änderungen im EEG 2009 sind u. a. die attraktivere Gestaltung des Repowerings im Bereich der Windenergie, verbesserte Bedingungen für die Offshore-Windkraft und eine Verbesserung der Netzintegration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien mitsamt der Regelung des Einspeisemanagements.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die unterschiedlichen Erneuerbaren Energien und ihre Nutzungsmöglichkeiten gegeben werden. Generell sind Erneuerbare-Energien-Projekte in den Bereichen „Solare Strahlungsenergie“ (Fotovoltaik und Solarthermie), „Wasserkraft“, „Windenergie“, „Biogas“, „Biomasse“ und „Geothermie“ in der Region denkbar.

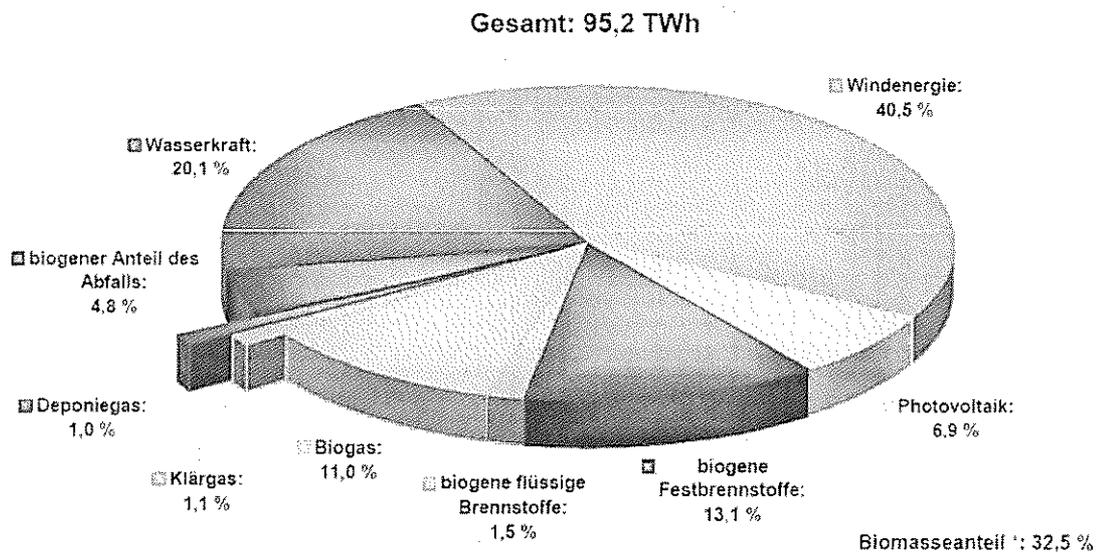
Strom aus Sonnenenergie, Wasserkraft, Windenergie, Biogas, Biomasse, oder Erdwärme kann in das Stromnetz eingespeist und nach den Sätzen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vergütet werden. Dadurch lassen sich Investitionen und zu erwartende Einnahmen gut kalkulieren.

Fotovoltaikanlagen nutzen mit Hilfe von Solarmodulen die Sonnenstrahlung zur Stromerzeugung. Solarthermische Anlagen, auch Solarkollektoren genannt, tragen zur Wassererwärmung oder zur Heizungsunterstützung bei. Mit innovativer Technik lässt sich mit der

Sonnenenergie auch kühlen. Kommunen haben viele Möglichkeiten, die Sonnenenergienutzung voranzutreiben. Mit eigenen Solarstromanlagen kann die G.RE.EN. GmbH durch die EEG-Vergütung über Jahre eine attraktive Rendite erwirtschaften. Dazu können beispielsweise die Dachflächen von Verwaltungsgebäuden oder geeignete Freiflächen genutzt werden. Die Solarthermie kann zum Beispiel die Betriebskosten in Schwimmbädern, Kindergärten oder Altenheimen reduzieren. Auch im kommunalen Wohnungsbau ist der Einsatz von Solarthermieanlagen vorteilhaft. Sie reduzieren die Betriebskosten für die Mieter, was gerade in Zeiten immens steigender Energiepreise den Wert der Wohnungen erhöht.

Wasserkraftanlagen liefern bereits seit über 100 Jahren zuverlässig Strom. Große Anlagen mit bis zu 150 Megawatt Leistung werden in der Regel von großen Stromversorgern betrieben. Kommunen, Stadtwerke, mittelständische Betriebe und Privatleute betreiben meist kleinere Wasserkraftanlagen im Leistungsbereich von wenigen Kilowatt bis einigen Megawatt. Dafür reichen bereits kleine Flussläufe mit verhältnismäßig geringer Fließgeschwindigkeit aus. Ausbaupotenzial besteht in der Modernisierung bestehender Anlagen, der Reaktivierung stillgelegter Anlagen und auch im Neubau.

Die Windenergie liefert heute und auf absehbare Zeit den größten Teil des Stroms aus Erneuerbaren Energien. Es handelt sich um eine etablierte und erprobte Technik. Moderne Windräder haben meist eine Leistung von 2 bis 2,5 Megawatt und produzieren jährlich Strom für rund 1.400 Haushalte. Damit kann die Windenergie einen hohen Beitrag zur Energieunabhängigkeit leisten. Dies gilt umso mehr, wenn sie mit anderen Erneuerbaren Energien zu regionalen Kombikraftwerken verbunden wird. Inwieweit die Windenergie vor Ort eine gute Möglichkeit zur Nutzung Erneuerbarer Energien bietet, hängt von den Standorteigenschaften ab. Moderne Anlagen mit Türmen über 100 Metern ermöglichen heute die Windenergienutzung auch in Regionen, die man vor 15 Jahren noch ausgeschlossen hat. Bei gut geplanten Anlagen bzw. Windparks gewährleistet die Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz die Rentabilität. Die Vergütungsgarantie über 20 Jahre sichert auch eventuelle Kredite ab, die zur Finanzierung benötigt werden. Werden die von der G.RE.EN. GmbH initiierten und geplanten Windparks von kommerziellen Investoren betrieben, können die Kommunen mit Gewerbesteuereinnahmen rechnen.



* feste und flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, biogener Anteil des Abfalls, Strom aus Geothermie aufgrund geringer Strommengen nicht dargestellt. Abweichungen in den Summen durch Rundungen; Quelle: BMU-KI III 1 nach Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat); Stand: September 2010; Angaben vorläufig

Quelle: BMU, Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009, 2010

Abbildung 4: Struktur der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland (2009)

In Biogasanlagen wird durch den mikrobiellen Abbau von Biomasse unter Luftabschluss Biogas erzeugt. Als Ausgangsstoffe für die Vergärung dienen nachwachsende Rohstoffe (NawaRo) wie Getreide und Mais oder biogene Reststoffe (z. B. Abfälle aus der Biotonne, Gülle). In beinahe allen der derzeit 4.000 deutschen Biogasanlagen dient das Biogas einem stationären Motor als Kraftstoff, der einen Stromgenerator antreibt. Diese Blockheizkraftwerke (BHKW) erzeugen neben Strom auch nutzbare Wärme. Biogas kann auch aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist werden. Anlagen, die ausschließlich NawaRo und/oder Gülle einsetzen, erhalten zusätzlich zur Grundvergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) den so genannten NawaRo-Bonus. Eine typische landwirtschaftliche Biogasanlage hat eine Leistung von bis zu 500 Kilowatt, Großanlagen kommen auf bis zu fünf Megawatt. Das Gärsubstrat wird als hochwertiger Dünger auf den Ackerflächen ausgebracht. So werden Nährstoffkreisläufe geschlossen und Methan- sowie Geruchsemissionen beim Ausbringen unvergorener Gülle vermieden. Für die Stromerzeugung aus Biogas gewährleistet die Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Rentabilität. Je nach eingesetzten Rohstoffen und Techniken fällt die Vergütung durch einen Bonus für nachwachsende Rohstoffe oder innovative Technologien unterschiedlich hoch aus. Die langjährige Vergütungsgarantie sichert eventuelle Investitionskredite ab. Für den wirtschaftlichen Betrieb von Biogasanlagen ist vor allem relevant, ob die Rohstoffe zur

Vergärung in ausreichender Menge vorhanden sind. Dabei ist es umso vorteilhafter, je kürzer die Transportwege sind. Außerdem bedeutet es einen Gewinn für lokale Betriebe, wenn Rohstoffe aus der Umgebung genutzt werden. Mögliche Substratzulieferer sind typischerweise land- und forstwirtschaftliche Betriebe, aber auch beispielsweise Tierparks und Kantinen.

Feste Biomasse, überwiegend in Form von Holzabfällen aus Sägewerken bzw. Restholz aus dem Wald, wird sowohl zur Stromerzeugung (Kraftwerke) als auch zur Wärmegewinnung (Heizwerke und Heizkessel) eingesetzt. Inwieweit sich feste Biomasse vor Ort wirtschaftlich nutzen lässt, hängt, ebenso wie bei Biogasanlagen, vor allem davon ab, ob die Rohstoffe in ausreichender Menge und kostengünstig zu beschaffen sind. Typische Lieferanten sind Forstbetriebe, Sägewerke oder die Möbelindustrie.

Innerhalb der Geothermie-Technologie kann grob zwischen der oberflächennahen Geothermie und Tiefengeothermie unterschieden werden. Bei der oberflächennahen Geothermie wird die konstante Temperatur der Erdschichten bis etwa 150 Meter Tiefe mit Hilfe von Wärmepumpen zum Heizen oder Kühlen genutzt. Vor allem bei größeren Neubauten sind Erdwärmesysteme wirtschaftlicher als konventionelle Heizungen, erst recht, wenn zusätzlich auch gekühlt werden muss. Viele Kommunen nutzen sie bereits für Schulen, Kindergärten oder Verwaltungsbauten. Ohne die Rahmenbedingungen zu kennen, ist es sehr schwierig, Investitionskosten für ein oberflächennahes Erdwärmesystem zu benennen. Entscheidend sind die geologischen Verhältnisse vor Ort. Der Investitionsaufwand kann bei reinen Heizungsanlagen zwischen 30 und 100 Prozent über einer konventionellen Anlage liegen. Übernimmt das Erdwärmesystem gleichzeitig Klimatisierungsaufgaben, können die Mehrkosten je nach lokaler Situation bis auf wenige Prozent schrumpfen. Das liegt daran, dass Investitionen für eine zusätzliche Klimakälteversorgung überflüssig werden, so dass sich die Erdwärme-Anlage fast schon vom ersten Betriebstag an amortisiert hat. Gängig sind Amortisationszeiten von drei bis sieben Jahren.

Eine allgemeine Übersicht über die in den vorangegangenen Abschnitten erläuterten Chancen und Risiken liefert Abbildung 5. Die relevante Gemeinsamkeit der einzelnen Erneuerbaren-Energien-Technologien ist, dass die erzeugte Energie in das allgemeine Stromnetz eingespeist und nach den Sätzen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vergütet werden kann. Dadurch lassen sich Investitionsrisiken der G.RE.EN. GmbH auf ein Mindestmaß begrenzen und die zu erwartende Einnahmen sicher kalkulieren. Die Haftung der Gesellschafterin ist zudem entsprechend der Rechtsform der GmbH begrenzt. Eine vertraglich vereinbarte Nachschusspflicht besteht nicht.

	Solare Strahlungsenergie	Wasserkraft	Windenergie (Onshore)	Biogas	Biomasse	Geothermie
Förderung durch das EEG	+++	++	+++	++	+++	++
Ausgereifte Technologie	+++	+++	+++	++	+++	++
Verfügbarkeit Energieträger	Ortsbezogen	Ortsbezogen	Ortsbezogen	++	++	Ortsbezogen
Einsatzflexibilität	+	+++	+	+	++	+++
Kraft-Wärme-Kopplung möglich	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Spezifische niedrige Investitionskosten	+	++	++	++	++	+
Spezifische niedrige Betriebskosten	+++	+++	+++	+	+	++

"+" trifft wenig zu bis "+++“ trifft überwiegend zu

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 5: Chancen und Risiken der Nutzung einzelner Erneuerbarer Energien

G. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

Bereits jetzt sind in Deutschland rund 300.000 Menschen im Bereich der Erneuerbaren Energien beschäftigt. Abbildung 6 lässt erkennen, dass die Bruttobeschäftigung durch Erneuerbare Energien dreimal so hoch ist wie vor fünf Jahren. Bis zum Jahr 2020 erwartet die Branche einen weiteren Zuwachs auf rund 500.000 Beschäftigte. Die Beschäftigungswirkung des EEG wird von der Bundesregierung wie folgt beschrieben: „Das EEG hat seit seiner Einführung zusammen mit den anderen von der Bundesregierung eingesetzten Instrumenten in den verschiedenen Sparten der Erneuerbaren Energien zur Entwicklung von Industriezweigen geführt und zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze beigetragen“ (vgl. Erfahrungsbericht der Bundesregierung 2007).

Durch ein verstärktes Engagement der Kommune/Kommunalverbände für Erneuerbare Energien und die örtliche Nähe der G.RE.EN. GmbH werden lokale und regionale Unternehmen und Handwerksbetriebe in der Lage sein, spezielle Kenntnisse im Bereich der Erneuerbaren Energien aufzubauen und nachhaltig wirtschaftlich zu nutzen. Die Planungs- und Koordinationsfunktion der G.RE.EN. GmbH wird die Geschäftsfelder der regionalen Architektur- und Ingenieurbüros erweitern, regionale Handwerksbetriebe werden langfristig von der Realisierung und der Wartung der vielfältigen Erneuerbaren-Energien-Projekten profitieren. Des Weiteren ist stark davon auszugehen, dass die G.RE.EN. GmbH mit ihrem breiten und innovativen Leistungsspektrum ein attraktiver Arbeitgeber für hoch qualifizierte

Fachkräfte darstellen wird. Insofern trägt die G.RE.EN. GmbH dazu bei, Experten-Know-how und qualifiziertes Personal zu binden und damit Arbeitsplätze in der Region zu halten und auszubauen.

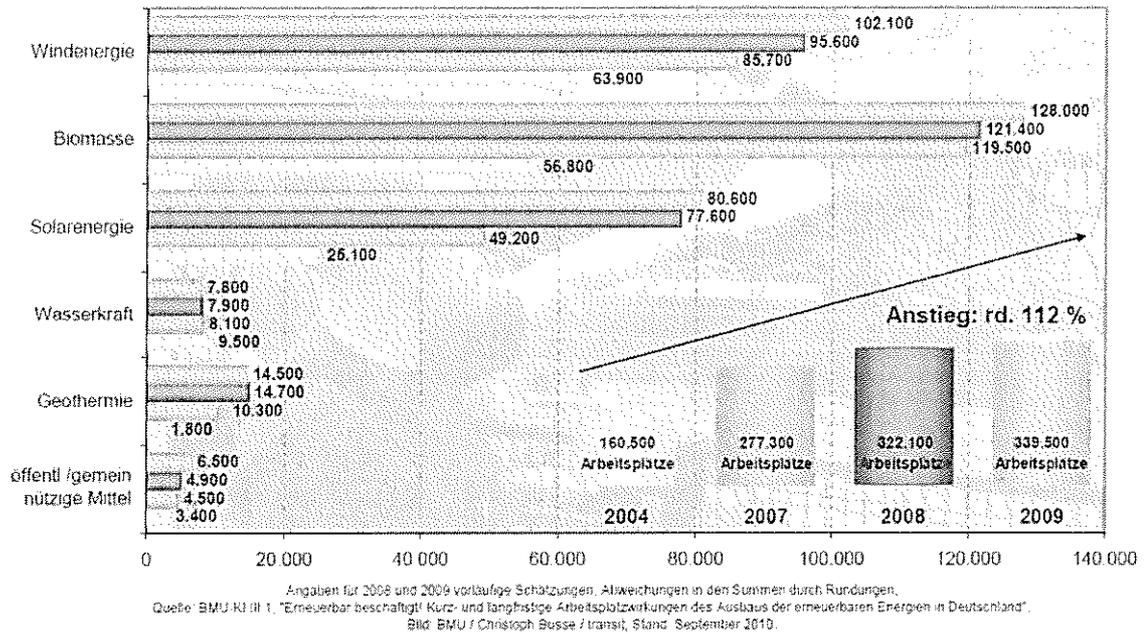
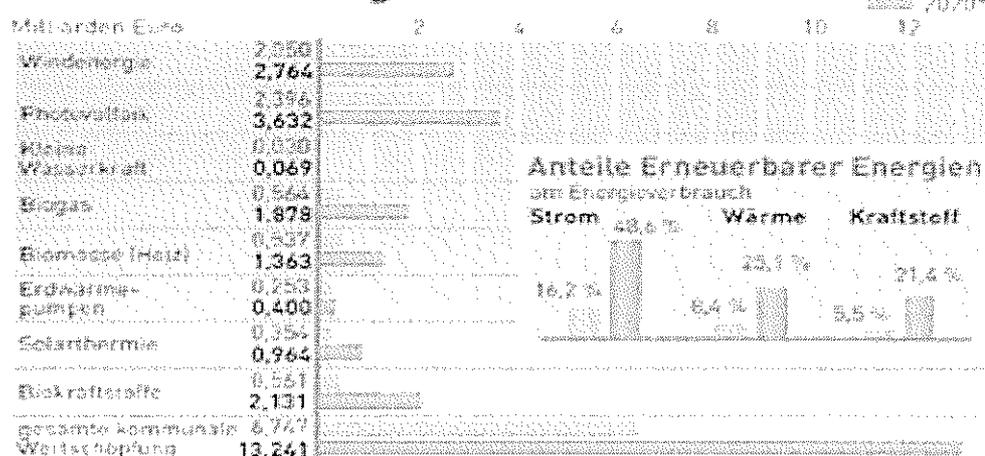


Abbildung 6: Entwicklung der Bruttobeschäftigung durch Erneuerbare Energien in Deutschland

Die aus den geplanten Aktivitäten der G.RE.EN. GmbH resultierende regionale Wertschöpfung und wirtschaftliche Dynamik bieten gute Perspektiven. Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) untersuchte für das Jahr 2009 die kommunale Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland und ermittelte einen Betrag von insgesamt 6,8 Mrd. Euro. In Abbildung 7 sind die Ergebnisse der Studie des IÖW zusammengefasst. Nach der Studie des IÖW erhöht sich die kommunale Wertschöpfung im Jahr 2020, je nachdem welche Prognosen verwendet wurden, auf mindestens 7,2 Mrd. Euro (Datenbasis BMU) bzw. 13,2 Mrd. Euro (Datenbasis AEE-/BEE Branchenprognose).

Gesamte kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien 2009 und 2020



Quelle: Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Stand: 08/2010

Abbildung 7: Gesamte kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien

Der Begriff der Wertschöpfung im Allgemeinen sowie der kommunalen Wertschöpfung im Speziellen wird sehr uneinheitlich verwendet. In der vorliegenden Marktanalyse wird, analog zu der Studie des IÖW, die „Schöpfung“ von ökonomischen Werten auf kommunaler Ebene als Zusammensetzung aus:

- den erzielten Gewinnen (nach Steuern) beteiligter Unternehmen,
- den Nettoeinkommen der beteiligten Beschäftigten und
- den auf Basis der betrachteten Wertschöpfungsschritte gezahlten Steuern

definiert.

Die Studie des IÖW geht von den oben genannten direkten Effekten, d. h. Steuerzahlungen an die Kommunen, Gewinnen nach Steuern von Unternehmen in der Kommune und dem gesteigerten Nettoeinkommen von Beschäftigten in der Kommune aus. Indirekte Effekte wie zum Beispiel die Bereitstellung von Biomasse wurden in der Studie des IÖW nicht berücksichtigt.

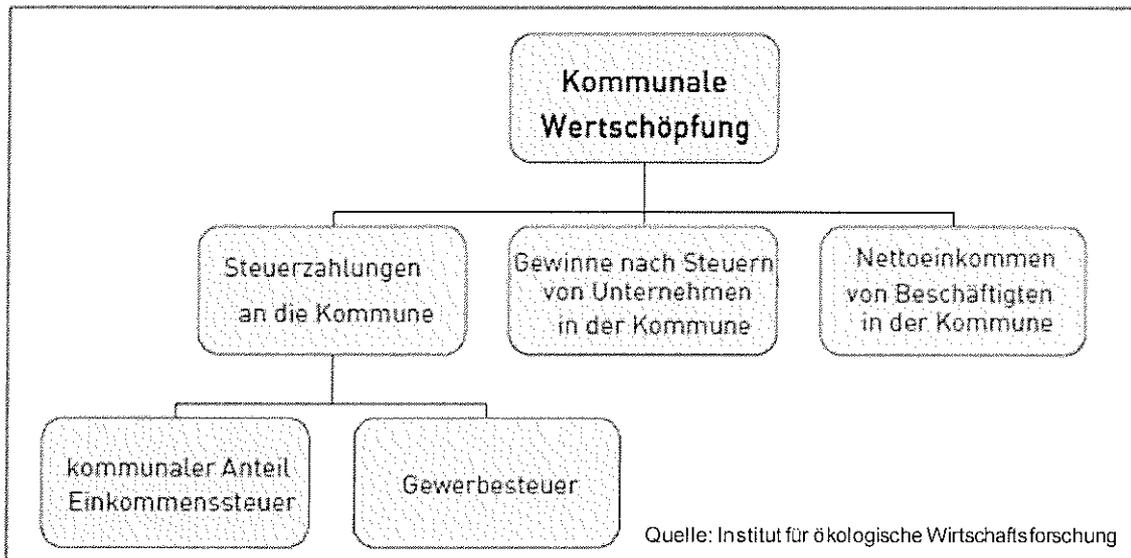


Abbildung 8: Wertschöpfungskette Erneuerbarer Energien in Kommunen

Durch ein verstärktes Engagement der Kommune/des Kommunalverbandes im Bereich der Erneuerbaren Energien in Form der G.RE.EN. GmbH werden regionale Unternehmen, Gutachter, Architekten, Handwerksbetriebe und die Land- und Forstwirtschaft profitieren. Denn aus den geplanten Aktivitäten ergeben sich vielfältige vorteilhafte und gewünschte Kooperationsmöglichkeiten im Prozess der Planung, des Bau, der Wartung und gegebenenfalls in der Belieferung der Anlagen. Finanzielle Mittel, die derzeit noch in Rohstoffimporte fließen, können durch ein verstärktes strategisches Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien viele neue berufliche Existenzen ermöglichen und so positive regionalwirtschaftliche Wirkungen und Entwicklungen bewirken.

H. Rechtliche Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung durch die Kommune

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen („GO-NRW“) sieht in § 107 Abs. 1 die Möglichkeit für die Gemeinde vor, sich zur Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu betätigen. Hierbei sind drei Randbedingungen einzuhalten:

- a) ein dringender öffentlicher Zweck muss die Betätigungen der Gesellschaft erfordern,
- b) die Betätigungen müssen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit stehen und

- c) der dringende öffentliche Zweck bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen nicht durch andere Unternehmen ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Durch die Erzeugung von Energie vor Ort aus Erneuerbaren Energien wird eine unabhängigere und sicherere Energieversorgung der Kommune/des Kommunalverbandes gestärkt und zukunftssicher ausgerichtet. Die Betätigung liegt somit im Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge der Kommune/des Kommunalverbandes. Die Betätigung hat eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel. Zugleich leistet die Stadt mit der umweltfreundlichen, Emissionen vermeidenden Energieerzeugung einen Beitrag zum aktiven Umweltschutz, der ebenfalls zu ihren Aufgaben gehört.

Eine Versorgung der Bevölkerung im Gemeindegebiet mit Strom und Wärme gehört zu den durch Art. 28 Abs. 2 GG gewährleisteten Selbstverwaltungsangelegenheiten. Der öffentliche Zweck resultiert aus der Aufgabenstellung der Sicherstellung der Energieversorgung (Held/Winkel zur GO NRW, § 107, Anm. 5.3.2) und des nachhaltigen Klimaschutzes.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommune/des Kommunalverbandes über ihre indirekte und ggf. direkte Beteiligung an der G.RE.EN. GmbH orientiert sich am Gemeinwohl und verfolgt nicht allein das Ziel, zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde zu generieren, sondern es soll der national geforderte Klimaschutz nachhaltig gefördert und eine langfristige umweltfreundliche Energieversorgung der Bevölkerung erreicht werden.

Aus ökologischer und umweltpolitischer Sicht erscheint der Einstieg in die lokale Erzeugung regenerativer Energie von besonderer Bedeutung. Die Kommune/der Kommunalverband nimmt hiermit ihre Verantwortung wahr, langfristig eine Umstellung der Energieversorgung auf zukunftssichere und nachwachsende Energieträger zu erreichen. Zudem wird so eine umweltfreundliche Energieerzeugung vorangetrieben. Ein derartiges Engagement ist nicht nur sinnvoll und zukunftsorientiert, es wird zudem seitens des Bundes und des Landes im Wege der Förderung Erneuerbarer Energien auch öffentlich unterstützt.

Schließlich dient der Aufbau einer dezentralen Energieversorgung auch der Stärkung der Unabhängigkeit der Versorgung der Kommune/des Kommunalverbandes von anderen Energie-Vorlieferanten. Ein Zurückgreifen auf lokale Energiequellen hilft, die Versorgung

zusätzlich zu sichern, und sie zumindest in Ansätzen unabhängig zu machen von der Versorgungsinfrastruktur überregionaler Versorger.

Die Förderung der Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien stärkt die lokale Wirtschaft und liegt insofern im Interesse der Kommune/des Kommunalverbandes und ihrer Bürger.

Die sogenannten energienahen Dienstleistungen der G.RE.EN. GmbH greifen nicht in den Bereich des Handwerks ein, da ausschließlich planerische Leistungen erbracht werden sollen. Nach herrschender Meinung (vgl. Rehn/Cronauge, GO, 31. Erg, § 107 GO S. 29, 2008) sind die Leistungen:

- a) Energieberatung,
- b) Energiemanagement, soweit nicht in den Bereich des Handwerks übergegriffen wird,
- c) Energiehandel, soweit die Versorgung der eigenen Einwohner gesichert werden soll und
- d) Contractingmodelle, soweit der Kunde Bezieher von Primärenergie ist und nicht in den Bereich des Handwerks übergegriffen wird

als energienahe Dienstleistungen anzusehen, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung stehen und somit dem Bereich der Daseinsvorsorge beizuzuordnen sind.

Der dringende öffentliche Zweck nach § 107 Abs. 1 GO-NRW ist durch die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Daseinsvorsorge gerechtfertigt. Im kommunalen Bereich sind Bildungswesen, Personennahverkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung, Gesundheitswesen, Freizeiteinrichtungen, Katastrophendienste und Rettungsdienste etc. der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Da ein Tätigwerden außerhalb der enumerativ in § 107 Abs. 1 Nr. 3 GO-NRW aufgezählten Bereiche nicht vorgesehen ist, kommt das Subsidiaritätsprinzip nach § 107 Abs. 1 Nr. 3 GO NW nicht zur Anwendung.

I. Ansprechpartner

Herr René Pletz

Unternehmensentwicklung / Risikomanagement

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Willy-Brandt-Platz 2

52222 Stolberg

Telefon: 02402 101-2437

Fax: 02402 101-522437

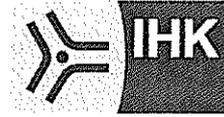
E-Mail: rene.pletz@ewv.de

J. Verteiler

- IHK Aachen
- Handwerkskammer Aachen
- DGB-Region NRW Süd-West

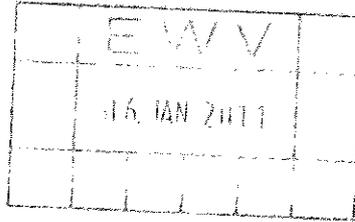
11.1.11

Industrie- und Handelskammer
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

174498
Herrn Dipl.-Ing.
Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Schröder
EWW Energie- und Wasser-
Versorgung GmbH.
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg (Rhld.)



Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<http://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Christoph Schönberger
Telefon: 0241 4460-261
Telefax: 0241 4460-153
E-Mail: recht@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
schöf/hg

Aachen,
4. Januar 2011

Stellungnahme zur Marktanalyse gem. § 107 GO NRW

Sehr geehrter Herr Schröder,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 107 GO NRW und - gemäß Neufassung - nach § 107 a dürfen wir uns recht herzlich bedanken. Wir sind damit einverstanden, dass die EWW die Koordinierungsfunktion übernimmt und diese Stellungnahme entsprechend an die beteiligten Städte und Gemeinden weiterleitet.

In der Sache selbst ist mit der Novelle der Gemeindeordnung der strenge Subsidiaritätsgrundsatz gelockert und mit § 107 a der Bereich der Energieversorgung generell als dienlich deklariert und für zulässig befunden worden, sofern die Leistungskraft der Kommune nicht überfordert wird. Mit dieser Spezialnorm sollte - so die Gesetzesbegründung - die Energieversorgung u. a. dem Subsidiaritätsprinzip entzogen werden. Auch die Bedingungen für die wirtschaftliche Betätigung werden erleichtert, da sie nunmehr lediglich „dienlich“ sein müssen, wo hingegen die sonstige wirtschaftliche Betätigung einen öffentlichen Zweck „erfordert“.

Die Kammern in NRW haben sich kritisch mit dieser Gesetzesnovelle auseinandergesetzt, weil der Primat „privat vor Staat“ für die Strom- und andere Versorgungsbereiche auf- bzw. preisgegeben wurde. Zwar wird in der Gesetzesbegründung zu Recht auf die oligopolartigen Strukturen in der Energieerzeugung verwiesen. Es bestehen aber Zweifel, ob die Gesetzesnovelle das geeignete Mittel zum Zweck ist; denn auch unter Geltung des strengen Subsidiaritätsgrundsatzes waren die Stadtwerke in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht gehindert, die kritikwürdigen Strukturen auf den Energiemärkten gewissermaßen aufzubrechen. Ein gutes Beispiel dafür sind die erfolgreichen Aktivitäten der „Trianel“. Teilweise übrigens in Kooperation mit den großen Energieversorgern.

In der Sache selbst sehen wir keine besonders kritischen Punkte. Zwar bleibt das Tätigkeitsbild der zu gründenden G.RE.EN. GmbH etwas unbestimmt, da der Zweck doch recht allgemein und sehr umfassend definiert wird. So ist von der Energieerzeugung die Rede, aber auch von Planungs- und Koordinierungsfunktionen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Damit öffnet sich ein nahezu unbegrenztes weites Feld neuer Aktivitäten. Je umfassender das Spektrum reicht, desto wichtiger sind die Kontrollmechanismen. Die beteiligten Städte und Gemeinden müssen aufgrund ihrer prekären Haushaltslage ein substantielles Interesse daran haben, dass keine neuen Risikopotenziale entstehen. Nicht jedes ökologisch motivierte und aufgelegte Projekt hat im hiesigen Umfeld bekanntlich in den letzten Jahren die Erwartungen erfüllt. So

Industrie- und Handelskammer Aachen
Aachen, 4. Januar 2011

Blatt 2 zum Schreiben an Herrn Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Schröder, EWV Energie- und Wasser-
Versorgung GmbH, 52222 Stolberg

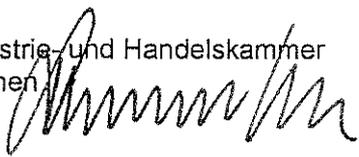
hat es wohl millionenschwere Abschreibungen und Fehlinvestitionen gegeben. Hierauf wäre
unseres Erachtens in besonderer Weise bei Konzeption des Gesellschaftsvertrages zu achten.

Unser Fazit: Projekte der Energieversorgung müssen seit dem 22. Dezember 2010 nur noch
„dienlich“ und in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen.
Damit wurde der Weg frei gemacht für die kommunale Expansion in dem Bereich. Im Sinne
der nationalen Klimaschutzziele ist dies sinnvoll, doch wäre auch auf die Leistungsfähigkeit der
Nutzer zu achten. Außerdem halten wir ein adäquates Risikomanagement für angebracht.

Freundliche Grüße

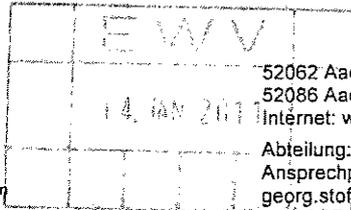
Industrie- und Handelskammer
Aachen

i. A.



Christoph Schönberger
Geschäftsführer

Das Handwerk



Handwerkskammer Aachen – Sandkaulbach 21 – 52062 Aachen

EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH
Herrn Geschäftsführer
Manfred Schröder
Willi-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg

52062 Aachen, Sandkaulbach 21
52086 Aachen, Postfach 500234
Internet: www.hwk-aachen.de

Abteilung: Dezernat I
Ansprechpartner: RA Georg Stoffels
georg.stoffels@hwk-aachen.de
Telefon: 0241/ 471-145
Telefax: 0241/ 471-103
Unser Zeichen: Gs/Je
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 12.01.2010



Stellungnahme zur Marktanalyse gem. § 107 GO NRW Beteiligung an der G.RE.EN. GmbH

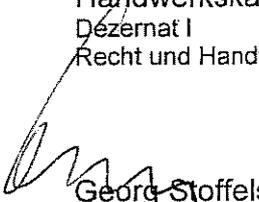
Sehr geehrter Herr Schröder,

in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen für die Übermittlung der
Unterlagen und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit dem geplanten Vorhaben wird ein weiterer Beitrag zur klimafreundlichen
Energieerzeugung und -nutzung geleistet, was wir grundsätzlich begrüßen. Ebenfalls
nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass im Bereich dieser energienahen
Dienstleistungen nicht in die Zuständigkeitsbereiche des Handwerks eingegriffen
wird, da ausschließlich planerische Leistungen erbracht werden sollen. Dass von den
geplanten Aktivitäten regionale Unternehmen, insbesondere Handwerksbetriebe,
profitieren sollen, unterstützen wir natürlich, so dass wir abschließend den Wunsch
äußern dürfen, dass die geplanten Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der
Planung, des Baus und der Wartung der Anlagen frühzeitig Hand in Hand mit dem
örtlichen Handwerk bewerkstelligt werden.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Aachen
Dezernat I
Recht und Handwerksorganisation


Georg Stoffels
Geschäftsführer



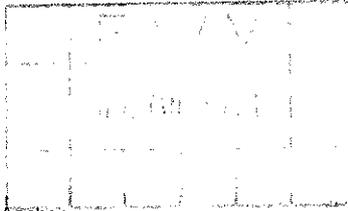
Reg.-Nr.: Q1 C109052

Aachener Bank
BLZ 39060180
Konto 320403022
BIC GENODED1AAC
IBAN DE41 3906 0180 0320 4030 22

Sparkasse Aachen
BLZ 39050000
Konto 141
SWIFT-BIC AACSD33
IBAN DE30 3905 0000 0000 0001 41

Postbank
BLZ 37010050
Konto 41 330 504
BIC PBNKDEFF
IBAN DE03 3701 0050 0041 3305 04

U. Pleh



**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Region NRW Süd-West

DGB-Region NRW Süd-West · Dennewartstr. 17 · 52068 Aachen

EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH
Geschäftsführung
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg

Dennewartstr. 17
52068 Aachen

Telefon: 0241 - 94 67 120
Telefax: 0241 - 94 67 129
eMail: aachen@dgb.de
www.region-nrw-suedwest.dgb.de

Unsere Zeichen
RW/ot.

Datum
05.01.11

Stellungnahme zur Marktanalyse gemäß § 107, Abs. 5 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

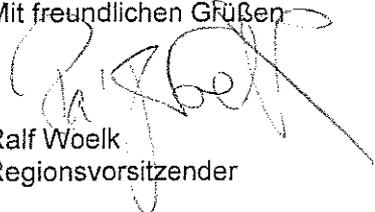
der Deutsche Gewerkschaftsbund hat keine Einwände gegen die beabsichtigte Beteiligung der EWV GmbH an der Gründung einer Gesellschaft für erneuerbare Energien. Grundsätzlich begrüßen wir den Ausbau und die Weiterentwicklung kommunaler Dienstleistungsunternehmen, welche Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge bewältigen.

In dieser Einschätzung sehen wir uns auch unterstützt, durch die aktuellen Pläne der Landesregierung zur Revitalisierung und Stärkung des Gemeindefirtschaftsrechts (§ 107 GO).

Bisherige Erfahrungen zeigen zudem, dass die beschäftigungspolitischen Auswirkungen kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten auf das regionale Handwerk und die mittelständische Wirtschaft positiv zu beurteilen sind.

Insofern begrüßen und unterstützen wir das Projekt.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Woelk
Regionsvorsitzender



SEB AG Aachen
(BLZ 390 101 11)
Konto 10 002 006 00

IBAN: DE04 3901 0111 1000 2006 00
BIC: ESSEDE5F390
ID-Nr. DE 231340966

So sind wir erreichbar:
Aseag-Linien 1, 11, 21, 41, 52 bis Haltestelle
Ludwigforum und 41, 70 bis Wiesenthal

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material

Datenschutzhinweis nach § 33 Abs. 1 Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Arbeiten werden vorübergehend gespeichert